

Tel.: 06171 502-400

Fax: 06171 502-7117

Teilnahmeerklärung zur Teilnahme an der Elektronischen Bauakte (ELBA) auf Grundlage der Hessischen Bauordnung (HBO 2018)

Die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Oberursel (Taunus) nimmt gemäß § 62 Abs. 5 HBO 2018 Bauanträge, Mitteilungen baugenehmigungsfreier Vorhaben und bestimmte andere, auf der Internetseite der Stadt Oberursel (Taunus) hierzu aufgeführten Verwaltungsverfahren ab dem 09.07.2018 ausschließlich in digitaler Form, unter Einhaltung gesetzlicher Regelungen und Formvorschriften, an. Für die Durchführung dieser Verwaltungsverfahren ist es zwingend erforderlich, diese Teilnahmeerklärung zur Teilnahme an der Elektronischen Bauakte (ELBA) von allen am Verfahren beteiligten Personen unterschrieben der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Oberursel (Taunus) vorzulegen.

Nutzungsbedingungen

1. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Mit dieser Teilnahmeerklärung erklärt sich der jeweilige Nutzer bereit, die im Folgenden aufgeführten Nutzungsbedingungen anzuerkennen und danach zu handeln. Das von der Bauaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellte System ist ausschließlich für den oben genannten Zweck zu nutzen.

2. Teilnahme

Für eine Teilnahme an der Elektronischen Bauakte ist mindestens die Teilnahme der Bauherrschaft und des Entwurfsverfassers erforderlich. Die Bauherrschaft trägt dafür Sorge, dass allen am Verfahren beteiligten Personen, die von ihm oder in seinem Auftrag beauftragt sind, diese Teilnahmeerklärung unterschreiben und damit die Nutzungsbedingungen anerkennen.

3. Registrierung

Diese Teilnahmeerklärung ist vom jeweiligen Nutzer (Bauherrschaft, Entwurfsverfasser, Fachplaner etc.) zu unterschreiben und der Bauaufsichtsbehörde im Original vorzulegen oder per Fax zu übermitteln. Sie ist zeitgleich zusammen mit dem Bauantragsformular sowie mit ggf. erforderliche Abweichungs- und Befreiungsanträgen bzw. der Mitteilung baugenehmigungsfreier Vorhaben auf dem gleichen Weg vorzulegen. Erst dann erhält der Nutzer eine Einladung per E-Mail mit einem Link auf die Internetseite des Anbieters der zu nutzenden Plattform. Der jeweilige Nutzer registriert sich und verschlüsselt seinen Zugang mit einem selbstdefinierten Passwort.

4. Geheimhaltungspflicht

Der jeweilige Nutzer verpflichtet sich, seine persönlichen Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an Dritte, auch nicht an andere berechtigte Nutzer weiter zu geben.

E-Mail: bauaufsicht@oberursel.de

Internet: www.oberursel.de



5. Kommunikationsverpflichtung

Der jeweilige Nutzer verpflichtet sich, die Kommunikation mit der Bauaufsicht ausschließlich über die Plattform des Anbieters zu führen. Auf andere Wege an die Bauaufsicht übermittelte Mitteilungen und Dokumente werden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Bauaufsicht angenommen.

6. Dokumentenformat

Der jeweilige Nutzer verpflichtet sich, ausschließlich Dokumente im PDF-Format in Leserichtung ausgerichtet hochzuladen und die beigefügten Hinweise zur Dokumentenbezeichnung zu beachten. Die Bauaufsichtsbehörde behält sich vor, einzelne Bauvorlagen in Papierform nachzufordern.

7. Authentifizierung

Der jeweilige Nutzer erklärt hiermit, dass die von ihm, mit seinem Zugang auf die Plattform hochgeladenen Mitteilungen und Dokumente von ihm stammen und von ihm als unterzeichnet gelten.

8. Vollständigkeit

Der vom Antragsteller gestellte Antrag ist erst vollständig, wenn nach den Regelungsinhalten der Hessischen Bauordnung und des Bauvorlagenerlasses alle zur Beurteilung durch die Bauaufsichtsbehörde erforderlichen Unterlagen / Dokumente in einer prüfbaren Form über die Plattform der Bauaufsichtsbehörde zugeleitet wurden und der Entwurfsverfasser über den Kommunikationsweg der Plattform hierüber die Bauaufsicht informiert. Die gesetzlichen Fristen gelten entsprechend.

9. Eingang von Dokumenten

Ist ein der Bauaufsicht übermitteltes elektronisches Dokument für sie zur Bearbeitung nicht geeignet, teilt sie dies dem Nutzer unter Angabe der für sie geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mit. Macht die Bauaufsichtsbehörde geltend, sie könne das der Behörde übermittelte elektronische Dokument nicht bearbeiten, hat es der Nutzer erneut in einem geeigneten elektronischen Format oder als Schriftstück zu übermitteln. Das Nachreichen zur Bearbeitung geeigneter Dokumente hat Auswirkung auf die entsprechenden gesetzlichen Fristen.

10. Annahmeverpflichtung

Die von der Bauaufsichtsbehörde in die Plattform abgelegten Mitteilungen und Dokumente (z.B. Schriftstücke) gelten als zugestellt. Der jeweilige Nutzer verpflichtet sich, nach Erhalt des Hinweises über die Einstellung von Dokumenten auf der Plattform an seine angegebene E-Mail-Adresse, Einsicht in die Plattform und Kenntnis vom Inhalt der Dokumente zu nehmen.



11. Baugenehmigung

Nach § 74 Abs. 3 Hessische Bauordnung (HBO 2018) bedarf die Baugenehmigung der Schriftform. Aus diesem Grund ist die Bauaufsichtsbehörde verpflichtet, die Baugenehmigung in vollem Umfang mit Genehmigungsvermerken farbig auszudrucken. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Bauaufsichtsbehörde. Die zweite Ausfertigung wird dem Antragsteller auf dem Postweg zugestellt. Die Bauaufsichtsbehörde beauftragt im Namen und auf Rechnung der Bauherrschaft den Ausdruck der Baugenehmigung und alle hierzu gehörenden Unterlagen in Farbe, in zweifacher Ausfertigung bei einer Lichtpauseanstalt. Diese Kosten können derzeit nicht im Rahmen der Gebührenerhebung berücksichtigt werden, sodass die Bauherrschaft separat eine Rechnung der Lichtpauseanstalt erhält. Die Bauherrschaft verpflichtet sich hiermit zur Kostenübernahme und somit zur Begleichung dieser Rechnung.

Baugrundstück	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstücke	
Bauvorhaben		
Bauherrschaft	Firma	
(Bestätigung		
auf Seite 4 ebenfalls unter-	Name, Vorname	
schreiben)	Traine, vername	
,		
	Straße, Hausnummer	
		Datum, Unterschrift
	PLZ, Ort	Telefon
	,	
	E-Mail	Fax
Entwurfs- verfasser	Firma	
	Name, Vorname	
	0.0.1	
	Straße, Hausnummer	
		Datum, Unterschrift
	PLZ, Ort	Telefon
	E-Mail	Fax



Fachplaner	Firma	
	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
		Datum, Unterschrift
	PLZ, Ort	Telefon
	E-Mail	Fax
Fachplaner	Firma	
	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	217.2	Datum, Unterschrift
	PLZ, Ort	Telefon
	E-Mail	Fax
Fachplaner	Firma	
	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
		Datum, Unterschrift
	PLZ, Ort	Telefon
	E-Mail	Fax
		<u> </u>
Bestätigung	der Bauherrschaft:	
meinem Auftra		r Seite aufgeführten Fachplaner von mir oder im ertigen und diese im Rahmen meines Antrages / ermitteln.
Ort, Datum		Unterschrift der Bauherrschaft



ANLAGE

Hinweise zur Dokumentenbezeichnung in der Elektronischen Bauakte (ELBA)

Die Bauvorlagen sind grundsätzlich im PDF-Format in die Plattform in den Ordner "10 – Antragsunterlagen" hochzuladen. Hier finden Sie weitere Unterordner, in denen Ihre Bauvorlagen übersichtlichen Gruppen zugeordnet werden müssen.

Um die Übersichtlichkeit in den Ordnern zu gewährleisten, sind die Dokumente nach folgender Struktur zu gruppieren und zu benennen.

Dokumentenstruktur

1 11 12 13 14 15	Formulare, Bauvorlageberechtigung, bisheriger Schriftverkehr Bauantragsformular* Bauvorlageberechtigung Antrag auf Abweichung, Befreiung, Ausnahme* Statistischer Erhebungsbogen Bauantrag ergänzende sonstige Unterlagen (z.B. bisher geführter Schriftverkehr, Gesprächsvermerke, etc.)
2	Berechnungen, Nachweise
21	Berechnung der Ausnutzung (GRZ, GRZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO), GFZ
22	Wohnflächenberechnung, Nutzflächenberechnung, Bruttogeschossflächenberechnung
23	Vollgeschossigkeitsnachweis
24	Berechnung umbauter Raum
25	Stellplatzbedarfsberechnung
26	Abstandsflächenberechnung, Darstellung der Gebäudehöhen
3	Pläne, Bauzeichnungen
31	Auszug aus der Liegenschaftskarte
32	Freiflächenplan
33	Abstandsflächenplan
34	Baubeschreibung, Nutzungs- und Betriebsbeschreibung, Baubeschreibung Werbeanlage, Baubeschre bung Feuerungsanlage
35	Grundrisse
36	Schnitte
37	Ansichten
38	Fotos
4	Standsicherheitsnachweis
41	Berechnungen zum Statischen Nachweis (Hauptstatik)
42	Pläne zum Statischen Nachweis
43	Nachträge
44	
5	Entwässerungsgesuch

6 Brandschutzkonzept

- 8 Heizungsgesuch
- 9 Ergänzende Bauvorlagen

Lüftungsgesuch

- 91 Hygienegutachten
- 92 Planungskonzept "Barrierefreies Bauen"
- 93 Immissionsprognose mit Konzeption zur Vermeidung von Baulärm
- 94 ...

7

^{*} Ist der Bauaufsicht in Original oder per Fax vorzulegen und wird von ihr hochgeladen!



Dateibezeichnungen

Stellen Sie den Dokumentenbezeichnungen bitte die jeweilige Gruppennummer (2-stellig) und ein Leerzeichen voran und vervollständigen Sie den Dateinamen mit der Ordnungszahl (2-stellig), einem Leerzeichen und einer Bezeichnung, die auf den Inhalt der Datei hinweist.

Verwenden Sie bitte bei der Vergabe von Dateinamen nicht folgende Zeichen:

/\:*? ,, < > |

Beachten Sie bitte auch, dass nicht für jedes Bauvorhaben in jedem Ordner Bauvorlagen eingestellt sein müssen. Die Notwendigkeit der Bauvorlagen ergibt sich aus dem Bauvorlagenerlass.

Beispiele für Dateibezeichnung:

In Ordner 1 Formulare, Bauvorlageberechtigung, bisheriger Schriftverkehr:

11 Bauantragsformular.pdf

12 Bauvorlageberechtigung.pdf

In Ordner 2 Berechnungen Nachweise:

22 Nutzflächenberechnung.pdf

22 Wohnflächenberechnung.pdf

23 01 Vollgeschossigkeitsnachweis UG.pdf

23 02 Vollgeschossigkeitsnachweis DG.pdf

24 Berechnung umbauter Raum.pdf

26 01 Abstandsflächenberechnung.pdf

26 02 Ansicht Südwest Fassadenhoehe.pdf

In Ordner 3 Pläne, Bauzeichnungen:

35 01 Grundriss EG.pdf

35 02 Grundriss 10G.pdf

35 03 Grundriss 20G.pdf

36 Schnitt A-A

37 01 Ansicht SO

37 02 Ansicht NW

In Ordner 5 Entwässerungsgesuch:

50 01 Berechnung Regenwasseranfall.pdf

50 02 Berechnung Schmutzwasseranfall.pdf

50 03 Plan Grundleitungen.pdf

In Ordner 9 Ergänzende Bauvorlagen:

92 Planungskonzept Barrierefreies Bauen.pdf

Dokumenteigenschaften

Folgende Punkte bitten wir, bei der Gestaltung der Dokumente zu beachten, um die Bearbeitung zu vereinfachen:

- Pläne und Schriftstücke sollten in Leserichtung eingestellt werden (bitte entsprechend drehen)
- Grundrisse und Schnitte sollten jeweils einzeln in eigenen Dateien mit eigener Bezeichnung eingestellt werden
- Zusammenhängende Berechnungen über mehrere Seiten sollten als eine Datei eingestellt werden
- Ansichten können zusammen in einer Datei dargestellt werden

Nach dem Hochladen aller erforderlichen Unterlagen hat der Entwurfsverfasser der Bauaufsicht über die Plattforminterne Kommunikation eine Nachricht über das Beenden des Hochladens zuzusenden. Danach ist das nachträgliche Hochladen von Unterlagen nur in den Ordner 11 Eingänge nach Antragseingang möglich. Verwenden Sie hierbei ebenfalls die gleiche Dokumentnamen-Systematik.

Weitere Details im Umgang mit der Plattform entnehmen Sie bitte dem "Handbuch für Entwurfsverfasser" auf unsrer Homepage.